


Stadt Schleusingen  
Büro Bürgermeister

**N I E D E R S C H R I F T**  
**zur 05. Sitzung des Stadtrates der Stadt Schleusingen**  
**am Dienstag, 19. November 2019**

**Beginn:** 18.30 Uhr**Ende:** 21.07 Uhr**Ort:** Ratssaal, Poststraße 4, 98553 Schleusingen**TAGESORDNUNG – ÖFFENTLICHE SITZUNG**

	<b>Beschluss-Nr.</b>
1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister	-
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit	-
3. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 01.10.2019 - öffentlicher Teil -	<b>SR 44/05/2019</b>
4. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 14.10.2019 - öffentlicher Teil -	<b>SR 45/05/2019</b>
5. Beschluss zum Beitritt zum zu gründenden Verein Museums- und Kulturnetzwerk Süd	<b>SR 46/05/2019</b>
6. Festsetzung der Aufwandsentschädigung für die Wegewarte	<b>SR 47/05/2019</b>
7. Bestellung der Wegewarte	
8. Waldbewirtschaftungsplan 2020	<b>SR 48/05/2019</b>
9. Antrag der Fraktion SPD/Die Linke/Aktiv für Schleusingen auf Aufhebung und Änderung des Stadtratsbeschlusses Nr. 29/33/2019 vom 12.03.2019	<b>SR 49/05/2019</b>
10. Beschluss zum Haushaltsplan 2020 der Stadt Schleusingen	<b>SR 50/05/2019</b>
11. Beschluss zum Finanzplan 2019 - 2023 der Stadt Schleusingen	<b>SR 51/05/2019</b>
12. Aufhebung der Richtlinie Ummeldebonus zum 31.12.2019	<b>SR 52/05/2019</b>
13. Aufhebung der Schwimmbadsatzung zum 31.12.2019	<b>SR 53/05/2019</b>
14. Aufhebung der Schwimmbadgebührensatzung zum 31.12.2019	<b>SR 54/05/2019</b>
15. 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindergärten und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Stadt Schleusingen	<b>SR 55/05/2019</b>
16. Aufhebung Satzung Hausnummerierung Schleusingen	<b>SR 56/05/2019</b>
17. Aufhebung Satzung Hausnummerierung St. Kilian	<b>SR 57/05/2019</b>
18. Neufassung der Ablösesatzung für Stellplätze der Stadt Schleusingen	<b>SR 58/05/2019</b>
19. Aufhebung des Beschlusses Nr. SR 23/02/2019 (Billigungs- und Auslegungsbeschluss 2. Änderung B-Plan Nr. 3 Gewerbegebiet "Ratschener Weg" Schleusingen, OT Hinternah)	<b>SR 59/05/2019</b>
20. Billigungs- und Auslegungsbeschluss 2. Änderung B-Plan Nr. 4 Gewerbegebiet "Ratschener Weg" Schleusingen, OT Hinternah	<b>SR 60/05/2019</b>
21. Grundsatzbeschluss zur Erstellung einer Ergänzungssatzung nach § 34 BauGB Schleusingen, OT Rappelsdorf, Flur 7, Flurstücke 57/1 und 57/2	<b>SR 61/05/2019</b>
22. Grundsatzbeschluss zur Erstellung einer Ergänzungssatzung Schleusingen, OT Gethles, Flur 2, Flurstück 89/1	<b>SR 62/05/2019</b>
23. Auftragsvergabe Multicar Bauhof	<b>SR 63/05/2019</b>
24. Hinweise der Ortsteilbürgermeister	-
25. Informationen des Bürgermeisters	-
Bürgeranfragen an den Stadtrat (30 min)	

  
André Henneberg  
Bürgermeister

  
Babett Henn  
Schriftführerin

## TEILNEHMERVERZEICHNIS

Teilnehmer	Fraktion	Funktion	Bemerkungen
Henneberg, André		Bürgermeister	
Zinn, Jörg	AKTIV	Stadtratsmitglied/Beigeordneter	
Brodführer, Alexander	CDU	Stadtratsmitglied	
Mastaler, Andreas	CDU	Stadtratsmitglied	
Fratzscher, Martina	CDU	Stadtratsmitglied	
Dobberkau, Olaf	CDU	Stadtratsmitglied	
Möhring, Benjamin	CDU	Stadtratsmitglied	
Eckardt, Mathias	CDU	Stadtratsmitglied	
Brodführer, Klaus	CDU	Stadtratsmitglied	
Schlütter, Adelbert	DIE LINKE	Stadtratsmitglied	
Arlt, Martin	DIE LINKE	Stadtratsmitglied	
Franz, Thomas	SPD	Stadtratsmitglied	
Liebenow, Marcel	SPD	Stadtratsmitglied	
Lenz, Renate	SPD	Stadtratsmitglied	
Franzke, Thomas	FWS	Stadtratsmitglied	
Weigmann, Heiko	FWS	Stadtratsmitglied	
Kortum, Tino	FWS	Stadtratsmitglied	
Eichler, Frank	FWS	Stadtratsmitglied	
Braun, Alexander	FWS	Stadtratsmitglied	
Lützelberger, Robin	FWS	Stadtratsmitglied	
Krenz, Andreas	FWS	Stadtratsmitglied	
Höhn, Tobias	FWW	Stadtratsmitglied	
Koch, Peter	FWW	Stadtratsmitglied	
Meißner, Beatrix	BZH	Stadtratsmitglied	
Lepsky, Matthias		Ortsteilbürgermeister	Gottfriedsberg
Carl, Ronald		Ortsteilbürgermeister	Ratscher
Zitzmann, Udo		Ortsteilbürgermeister	Heckengereuth
Frühauf, Marko		Ortsteilbürgermeister	Rappelsdorf
Weigelt, Thomas		Ortsteilbürgermeister	Nahetal-Waldau
Ammon, Heike		Verwaltung	
Weiß, Toni		Verwaltung	
Filster, Yuko		Verwaltung	
Henn, Babett		Schriftführer	

---

### entschuldigt:

Heublein, Thorsten	krank
Kammbach, Ralf	krank

---

### unentschuldigt:

---

### Gäste:

Lindner, Dirk	Erster Beigeordneter Landkreis
Dr. Brettschneider	Leiterin Museum Kloster Veßra
Werneburg, Ralf	Leiter Museum Schleusingen
Eberhardt, Jens	Vertreter FBG

Ohlig, Ernst-Detlev  
Klauer , Horst  
Heim, Horst  
Hofmann, Sven  
Heinze, Gerhard  
Franz, Klaus  
Franz, Hans-Georg  
Jäger, Nico  
Büttner, Roland  
Dr. Pflieger, Bernd-Dietrich  
Wollschläger, Katja  
Ludwig, Franziska  
weitere 8 Gäste

Ortswegewart  
Wegewart  
Wegewart  
Wegewart  
Wegewart  
Wegewart  
Wegewart  
Wegewart  
Wegewart  
Wegewart  
Pressevertreterin  
Freies Wort  
Pressevertreterin  
Freies Wort

## **TOP 1.: Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister**

---

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Stadträte und Ortsteilbürgermeister zur 5. öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Schleusingen.

Als Gäste begrüßt der Bürgermeister u.a. den ersten Beigeordneten des Landkreises, Herrn Dirk Lindner, Herrn Werneburg, Frau Dr. Brettschneider und Herrn Eberhardt. Des Weiteren begrüßt er die Wegewarte der Stadt Schleusingen und die Vertreterin der Lokalpresse Freies Wort, Frau Wollschläger.

## **TOP 2.: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

---

Zu Beginn der Sitzung waren 23 Stadtratsmitglieder und der Bürgermeister anwesend, so dass Beschlussfähigkeit vorliegt. Der form- und fristgerechte Zugang der Einladungen wird durch den Bürgermeister festgestellt.

## **TOP 3.: Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 01.10.2019 - öffentlicher Teil -**

---

Die Sitzungsniederschrift der 3. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 01.10.2019 wird nicht beanstandet.

### ***Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:***

#### **Beschluss-Nr. SR 44/05/2019:**

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen bestätigt die Niederschrift der 3. öffentlichen Stadtratssitzung vom 01.10.2019.

#### ***Abstimmung zu Beschluss-Nr. SR 44/05/2019:***

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	25
Anwesende Mitglieder:	24
Stimmberechtigte Mitglieder	24
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	4

## **TOP 4.: Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 14.10.2019 - öffentlicher Teil -**

---

Die Sitzungsniederschrift der 4. öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Schleusingen vom 14.10.2019 wird nicht beanstandet.

### ***Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:***

#### **Beschluss-Nr. SR 45/05/2019:**

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen bestätigt die Niederschrift der 04. öffentlichen Stadtratssitzung vom 14.10.2019.

**Abstimmung zu Beschluss-Nr. SR 45/05/2019:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	25
Anwesende Mitglieder:	24
Stimmberechtigte Mitglieder	24
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	3

**TOP 5.: Beschluss zum Beitritt zum zu gründenden Verein Museums- und Kulturnetzwerk Süd**

Vorlagen-Nr.: SR 2019/0039

---

Der Bürgermeister übergibt dem ersten Beigeordneten des Landkreises, Herrn Dirk Lindner, das Wort.

Herr Lindner wirbt um die Beitrittsmitgliedschaft zum zu gründenden Verein Museumsnetzwerk Süd e.V.

Er gibt einen kurzen Rückblick zur angedachten Kulturentwicklungskonzeption. Als Teil dieser Konzeption war die Gründung eines Museumszweckverbandes angedacht. Mitglieder dieses Zweckverbandes sollten der Landkreis Hildburghausen mit seinen verschiedenen Museen und der Landkreis Sonneberg mit seinen Museen werden. Der Landkreis Sonneberg hat sich allerdings von dieser Idee verabschiedet.

Ein Zweckverband für die 3 Museen im Landkreis Hildburghausen ist auch gescheitert. Das Problem hier war die Nachforderung der Zusatzversorgungskasse in beträchtlicher Höhe. Hintergrund hierzu ist, dass die Mitarbeiter des Museums Kloster Veßra dem Tarifvertrag Bund zugehören und die Mitarbeiter des Museums Schleusingen dem Tarifvertrag Land.

Mit der Gründung eines Vereins soll eine gemeinsame Marketingstrategie entwickelt werden. Jedes Museum behält seine Eigenständigkeit.

Seitens der Staatskanzlei gibt es eine Zusage für eine finanzielle institutionelle Förderung für die nächsten 5 Jahre.

Herr Lindner weist darauf hin, dass in der Satzung des zu gründenden Vereins kleine redaktionelle Änderungen im Vergleich zur ursprünglichen Satzung vorgenommen wurden. Diese wurden aufgrund einer Diskussion im kreislichen Bildungs- und Kulturausschuss eingearbeitet. Der Verein soll den musealen Zweck erfüllen.

Der Name des zu gründenden Vereins soll Museumsnetzwerk Süd lauten. Dies ist im Beschlusstext zu ändern. Der Zusatz „Süd“ wurde bewusst gewählt, da der Verein über die Landkreisgrenzen hinaus agieren soll.

Herr Klaus Brodführer regt an, dass der Landkreis als Träger der Museen weiterhin das Ziel eines Zweckverbandes verfolgen sollte. Der zu gründende Verein jetzt ist ein Zweckverein.

Herr Eichler fragt nach der Höhe des Mitgliedsbeitrages.

Der Mitgliedsbeitrag für den Landkreis Hildburghausen ist mit 5.000,00 € jährlich angedacht. Der Mitgliedsbeitrag für die Städte ist mit 500,00 € jährlich angedacht.

Herr Werneburg verspricht sich von dem zu gründenden Verein einen Mehrwert für die Museen und die Region. Nach seiner Meinung ist es eine Wertschätzung des Landes, wenn es Geld in die Region steckt.

Der Bürgermeister verliest die Beschluss-Vorlage.

**Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:**

**Beschluss-Nr. SR 46/05/2019:**

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt den Beitritt der Stadt Schleusingen zum zu gründenden Verein „MuseumsNetzwerk Süd“.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die erforderlichen Schritte einzuleiten

**Abstimmung zu Beschluss-Nr. SR 46/05/2019:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	25
Anwesende Mitglieder:	24
Stimmberechtigte Mitglieder	24
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

**TOP 6.: Festsetzung der Aufwandsentschädigung für die Wegewarte**

Vorlagen-Nr.: SR 2019/0040

---

Der Bürgermeister erläutert die Beschluss-Vorlage.

Um Herrn Ohlig herum hat sich ein größeres Team an Wegewarten zusammen getan. Der Bürgermeister erläutert den Unterschied zwischen Stadtwegewart und Wegewart.

Herr Möhring befürwortet die zahlenmäßige Begrenzung der Wegewarte im Stadtgebiet. Herr Henneberg teilt diesbezüglich mit, dass die Personenzahl im Blick behalten wird.

Der Bürgermeister verliest die Beschluss-Vorlage.

**Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:**

**Beschluss-Nr. SR 47/05/2019:**

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt die Aufwandsentschädigung für die Wegewarte auf 25,00 € monatlich und den Stadtwegewart auf 50,00 € monatlich ab Januar 2020 festzusetzen.

**Abstimmung zu Beschluss-Nr. SR 47/05/2019:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	25
Anwesende Mitglieder:	24
Stimmberechtigte Mitglieder	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**TOP 7.: Bestellung der Wegewarte**

---

Der Bürgermeister bittet die anwesenden Wegewarte nach vorn und überreicht ihnen die Bestellsurkunde.

## TOP 8.: **Waldbewirtschaftungsplan 2020**

Vorlagen-Nr.: SR 2019/0041

---

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Herrn Jens Eberhardt von der FBG.

Herr Eberhardt teilt mit, dass mit Unterstützung der BI Windkraft eine Fläche im Kommunalwald aufgeforstet wurde. Er ruft dazu auf, weitere Flächen im Frühjahr mit alternativen Baumarten aufzuforsten.

Er dankt den Stadträten, die zur Waldbegehung anwesend waren.

Herr Eberhardt informiert, dass der in 2018 erwirtschaftete Betrag aus dem Stadtwald Schleusingen Anfang des Jahres 2020 an die Stadt ausgeschüttet wird.

Er weist darauf hin, dass der Holzmarkt derzeit am Boden ist und kein Aufkauf von Holz erfolgt.

Das Innenministerium hat eine einmalige Förderung für Kommunen, die Wald besitzen, in Aussicht gestellt. Diese Förderung beträgt für die Stadt Schleusingen ca. 51.800,00 €.

Die Prognose für das Jahr 2019 beläuft sich einschließlich der in Aussicht gestellten Fördermittel auf ca. 24.000,00 €.

Herr Eberhardt erläutert die für 2020 geplanten Einnahmen und Ausgaben welche einen Saldo von – 4.286,00 € ergeben.

Die FBG wird von der Auszahlung für 2019 eine Rücklage für das Jahr 2020 einbehalten.

Die Holzvermarktung wird weiterhin über das Forstamt Schönbrunn abgewickelt. Hierzu wird ein Vertrag abgeschlossen.

Unabhängig von der Käferholzentwicklung wird die Bearbeitung von Waldflächen weiter geführt.

Der Bürgermeister verliest die Beschluss-Vorlage.

### ***Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:***

#### **Beschluss-Nr. SR 48/05/2019:**

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen bestätigt auf Grundlage der §§ 20 und 33 des Thüringer Waldgesetzes den Waldbewirtschaftungsplan 2020 laut Anlage.

#### ***Abstimmung zu Beschluss-Nr. SR 48/05/2019:***

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	25
Anwesende Mitglieder:	24
Stimmberechtigte Mitglieder	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

## TOP 9.: **Antrag der Fraktion SPD/Die Linke/Aktiv für Schleusingen auf Aufhebung und Änderung des Stadtratsbeschlusses Nr. 29/33/2019 vom 12.03.2019**

Vorlagen-Nr.:

---

Der Bürgermeister erläutert den Antrag der Fraktion SPD/Die Linke/Aktiv für Schleusingen und übergibt an den Fraktionsvorsitzenden, Herrn Franz, das Wort.

Herr Franz erläutert den Antrag aus seiner Sicht. Es wird beantragt, die Erträge der Jagdpachten bei den Jagdgenossenschaften unter Nachweis der gemeinnützigen Verwendung zu belassen.

Herr Franz weist darauf hin, dass die Jagdgenossenschaften der ehemaligen Gemeinde Nahetal-Waldau in den letzten Jahren eigenverantwortlich gehandelt haben. Er macht darauf aufmerksam, dass eine Nachweisführung der bejagbaren Flächen sich schwierig gestaltet. Die Stadt als größter Flächeneigentümer kann dann in der jeweiligen Mitgliederversammlung mitbestimmen, an wen und für welche Zwecke die Zuschüsse ausgezahlt werden.

Herr Alexander Brodführer begrüßt es grundsätzlich, wenn die Erlöse aus der Jagdpacht gemeinnützig verwendet werden. Der Stadt als größtem Flächennutzer stehen die meisten Einnahmen zu. Er weist auf die Einnahmepflicht der Stadt hin.

Herr Arlt fragt nach, wie die bisherige Verfahrensweise in Schleusingen war.

Herr Henneberg teilt diesbezüglich mit, dass die Einnahmen bisher seitens der Stadt gezogen worden sind.

Herr Franz weist darauf hin, dass hier keine Einnahmepflicht besteht, dies wurde seitens der Kommunalaufsicht bestätigt.

Herr Klaus Brodführer betont, dass jeder Jagdgenosse ein Recht auf die Auskehr seines Erlöses hat, auch auf Kleinstbeträge. Es handelt sich um einen Rechtsverstoß, wenn die Mittel von Privatleuten verteilt werden. Die Jagdgenossenschaft kann Erlöse der Privatpersonen verteilen, aber die Stadt kann nicht auf Einnahmen verzichten. Des weiteren weist Herr Brodführer auf die Wildschadenproblematik hin.

Herr Höhn fragt nach, um welchen Betrag es sich handelt.

Herr Henneberg teilt mit, dass es sich um ca. 7.200,00 € insgesamt handelt.

Die Kämmerin wirft ein, ob sich die Stadt es leisten kann, auf Einnahmen zu verzichten.

Sodann erfolgt die Abstimmung.

#### ***Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:***

#### **Beschluss-Nr. SR 49/05/2019:**

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt, unter Abänderung des Stadtratsbeschlusses Nr. 29/33/2019 vom 12.03.2019 die Erträge der Jagdpachten, die der Stadt Schleusingen aus ihrem Grundbesitz zustehen, bei den Jagdgenossenschaften der Stadt Schleusingen, unter Maßgabe des Nachweises der gemeinnützigen Verwendung, zu belassen.

#### ***Abstimmung zu Beschluss-Nr. SR 49/05/2019:***

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	25
Anwesende Mitglieder:	24
Stimmberechtigte Mitglieder	24
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	6
Stimmenthaltungen:	3



## **TOP 10.: Beschluss zum Haushaltsplan 2020 der Stadt Schleusingen**

Vorlagen-Nr.: SR 2019/0042

---

Der Bürgermeister übergibt der Kämmerin das Wort.

Frau Ammon informiert, dass der Verwaltungshaushalt nicht ausgeglichen ist. Die Ausgaben übersteigen die Einnahmen.

Die Einnahmen aus Wald entfallen. Die Personalkosten steigen tarifbedingt und in den Kindertagesstätten auch aufgrund der Änderung des Betreuungsschlüssels. Die Kreisumlage beträgt 37 % des Verwaltungshaushaltes.

Im Verwaltungshaushalt sind Ausgaben für den Flächennutzungsplan und das Stadtentwicklungskonzept geplant.

Ein Teil der geplanten Kosten für die Baumaßnahme Häfnersberg wurde rausgenommen und auch die Mittel für den Umbau des Bauhofes wurden reduziert. Gleichzeitig wurden die Mittel für die Umgestaltung der Burgstraße gestrichen.

Die Kämmerin informiert zum derzeitigen Stand der Rücklage und zu den geplanten Entnahmen aus der Rücklage in 2019 und 2020.

Herr Henneberg weist darauf hin, dass die Vorschläge aus der Hauptausschusssitzung teilweise in den Haushaltsplan eingearbeitet wurden.

Die Aufteilung der Kosten für den Flächennutzungsplan auf 2 Jahre ist nicht möglich, da eine Ausschreibung erfolgen muss und eine geteilte Vergabe nicht möglich ist. Der Flächennutzungsplan ist essentiell notwendig, um weitere Gewerbe- und Wohnbaugebiete auszuweisen.

Das Stadtentwicklungskonzept ist der strategische Fahrplan für die nächsten 10 Jahre und zugleich Zugangsbedingung für zukünftige Fördermittel.

Die Planungen für die Alte Poststraße in Erlau sollen bis Leistungsphase 3 erbracht werden, um dann zu entscheiden, ob gebaut wird oder nicht.

Hinsichtlich der Kosten für die Baumaßnahme Häfnersberg hat man sich auf 150.000,00 € geeinigt. Die technologischen Tatsachen wurden seitens des Bauamtes geprüft.

Der Eigenanteil für die Breitbandumlage beträgt aufgrund der Berechnung des Landkreises Hildburghausen 760.000,00 €. Dieser Betrag muss vollständig im Haushalt fixiert sein, da dies die Voraussetzung für die Fördermittelverbescheidung ist. Ob dieser Eigenanteil anfällt, kann derzeit nicht bestätigt werden.

Herr Henneberg weist ferner darauf hin, dass die Stadt Schleusingen auch im Jahr 2020 keine Schlüsselzuweisung erhalten wird. Im Gegenteil sie ist umlagepflichtig.

Herr Mastaler teilt mit, dass 2 Beratungen zum Haushaltsplan 2020 im Hauptausschuss stattgefunden haben. Für die Ortsteile St. Kilian und Nahetal-Waldau sind keine Einsparungen ersichtlich. Einsparungsvorschläge von anderen Fraktionen wurden nicht eingebracht. Er weist darauf hin, dass die Personalkosten um fast 7 % steigen. Aus dem Finanzplan ist ersichtlich, dass im Jahr 2021 nach derzeitigem Stand die Rücklage aufgebraucht sein wird. Herr Mastaler macht darauf aufmerksam, dass den Umfang der Investitionen der Stadtrat festlegt, nicht die Verwaltung.

Die Fraktion der CDU ist der Meinung, dass der Haushaltsplan grundlegend überarbeitet werden muss und stimmt aus diesem Grund dem Haushaltsplan nicht zu.

Herr Henneberg informiert, dass die Kosten für die Sanierung des Schwimmbades in Schleusingerneundorf in 3 Jahresscheiben aufgeteilt werden sollen. Eine Sanierung ist nur möglich, wenn eine Förderung in Frage kommt.

Herr Schlütter bittet um eine Prognose für die Rücklagenentnahme 2019.

Diesbezüglich ist derzeit keine Aussage möglich, da noch nicht alle Maßnahme

abschließend abgerechnet wurden.

Herr Schlütter weist darauf hin, dass noch nie über Einsparungen bei freiwilligen Leistungen gesprochen wurde.

Herr Franz dankt der Kämmerei für die geleistete Arbeit. Die Zusammenführung der 3 Haushalte ist größtenteils vollzogen. Der Haushalt 2020 ist seiner Meinung nach kein extremer Haushalt. Wenn Förderbedingungen Maßnahmen nicht hergeben, sollten diese nicht ausgeführt werden.

Es sind mehrere Unsicherheitsfaktoren im Haushalt 2020 enthalten, von denen heute keiner weiß, ob diese alle eintreten werden.

Die Fraktion SPD/Die Linke/Aktiv für Schleusingen regt an, den Haushalt so zu beschließen, um Planungen für 2020 zu ermöglichen.

Herr Weigmann dankt ebenfalls der Kämmerei für die Arbeit. Es wurde ein genehmigungsfähiger Haushalt erarbeitet, der sachlich im Hauptausschuss diskutiert wurde. Herr Weigmann weist darauf hin, dass zukünftig auf die Dringlichkeit bei Baumaßnahmen zu achten ist. Trotz des Anstiegs der Personalkosten sollte die Arbeit der Verwaltung gewürdigt werden. Die Fraktion der Freien Wähler Schleusingen stimmt für den Haushaltsplan 2020.

Herr Henneberg weist darauf hin, dass die Streichungen von Maßnahmen im Vermögenshaushalt keine Auswirkungen auf den nicht ausgeglichenen Verwaltungshaushalt haben. Investitionsmaßnahmen können wie geplant durchgeführt werden.

Herr Dobberkau bemängelt, dass nur die großen Sachen im Blickpunkt stehen, nicht die kleinen Dinge. Er weist darauf hin, dass die Rücklage für Härtefälle gedacht ist. Er stellt den Antrag zur Geschäftsordnung auf namentliche Abstimmung.

Herr Klaus Brodführer weist darauf hin, dass die Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt erstmalig und nur einmalig möglich ist.

Er stellt die Frage an Herrn Henneberg, ob es erforderlich ist, dass es in Schleusingen 3 Schwimmbäder gibt.

Herr Henneberg verweist diesbezüglich auf den Eingliederungsvertrag, in dem die Erhaltung der Schwimmbäder zugesagt wird, solange es die Haushaltslage hergibt.

Herr Henneberg weist auch darauf hin, dass die Verwaltung bestrebt ist, sparsam zu arbeiten. Der Kostenaufwuchs der Personalkosten ist immens. Die Stadtverwaltung hat derzeit 94 Mitarbeiter inklusive der Erzieherinnen in den Kindertagesstätten. Auch der Zuschuss an den Kindergartenverein Schleusingen wächst aufgrund des gestiegenen Betreuungsschlüssels an. Die Kindertagesstätten im Stadtgebiet sind voll ausgelastet.

Nach eingehender Diskussion erfolgt eine namentliche Abstimmung:

Henneberg	ja	Mastaler	nein
Zinn	ja	Brodführer, Alexander	nein
Schlütter	ja	Dobberkau	nein
Arlt	ja	Fratzscher	nein
Franz	ja	Möhring	nein
Lenz	ja	Eckard	nein
Liebenow	ja	Brodführer, Klaus	nein
Franzke	ja	Höhn	nein
Weigmann	ja	Koch	nein
Kortum	ja	Meißner	nein
Eichler	ja		
Braun	ja		
Lützelberger	ja		
Krenz	ja		

**Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:**

**Beschluss-Nr. SR 50/05/2019:**

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020.

**Abstimmung zu Beschluss-Nr. SR 50/05/2019:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	25
Anwesende Mitglieder:	24
Stimmberechtigte Mitglieder	24
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	10
Stimmenthaltungen:	0

**TOP 11.: Beschluss zum Finanzplan 2019 - 2023 der Stadt Schleusingen**

Vorlagen-Nr.: SR 2019/0043

---

Der Bürgermeister nimmt Bezug auf die Ausführungen im TOP 10.

Es findet eine namentliche Abstimmung statt.

Henneberg	ja	Mastaler	nein
Zinn	ja	Brodführer, Alexander	nein
Schlütter	ja	Dobberkau	nein
Arlt	ja	Fratzscher	nein
Franz	ja	Möhring	nein
Lenz	ja	Eckard	nein
Liebenow	ja	Brodführer, Klaus	nein
Franzke	ja	Höhn	nein
Weigmann	ja	Koch	nein
Kortum	ja	Meißner	nein
Eichler	ja		
Braun	ja		
Lützelberger	ja		
Krenz	ja		

**Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:**

**Beschluss-Nr. SR 51/05/2019:**

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt den Finanzplan einschließlich Investitionsprogramm für die Jahre 2019 bis 2023 für die Stadt Schleusingen.

**Abstimmung zu Beschluss-Nr. SR 51/05/2019:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	25
Anwesende Mitglieder:	24
Stimmberechtigte Mitglieder	24
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	10
Stimmenthaltungen:	0

## **TOP 12.: Aufhebung der Richtlinie Ummeldebonus zum 31.12.2019**

Vorlagen-Nr.: SR 2019/0044

---

Der Bürgermeister erläutert und verliest die Beschluss-Vorlage.

Frau Fratzscher ist zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

### ***Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:***

#### **Beschluss-Nr. SR 52/05/2019:**

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt die Aufhebung des Beschlusses des Stadtrates der Stadt Schleusingen 46/351/2008 (Richtlinie Ummeldebonus) vom 27.05.2008.

#### ***Abstimmung zu Beschluss-Nr. SR 52/05/2019:***

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	25
Anwesende Mitglieder:	24
Stimmberechtigte Mitglieder	24
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

## **TOP 13.: Aufhebung der Schwimmbadsatzung zum 31.12.2019**

Vorlagen-Nr.: SR 2019/0045

---

Der Bürgermeister erläutert und verliest die Beschluss-Vorlage.

Frau Fratzscher ist zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

### ***Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:***

#### **Beschluss-Nr. SR 53/05/2019:**

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt die Aufhebungssatzung zur Satzung über die Benutzung und Betreibung des Schwimmbades der Gemeinde Nahetal-Waldau im Ortsteil Schleusingerneundorf (Schwimmbadsatzung) vom 13.11.2001.

#### ***Abstimmung zu Beschluss-Nr. SR 53/05/2019:***

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	25
Anwesende Mitglieder:	24
Stimmberechtigte Mitglieder	24
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

## **TOP 14.: Aufhebung der Schwimmbadgebührensatzung zum 31.12.2019**

Vorlagen-Nr.: SR 2019/0046

---

Der Bürgermeister erläutert und verliest die Beschluss-Vorlage.

**Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:**

**Beschluss-Nr. SR 54/05/2019:**

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt die Aufhebungssatzung zur Satzung über die Benutzung des Schwimmbades der Gemeinde Nahetal-Waldau im Ortsteil Schleusingerneundorf (Schwimmbadgebührensatzung) vom 08.03.2012.

**Abstimmung zu Beschluss-Nr. SR 54/05/2019:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	25
Anwesende Mitglieder:	24
Stimmberechtigte Mitglieder	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**TOP 15.: 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindergärten und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Stadt Schleusingen**

Vorlagen-Nr.: SR 2019/0047

---

Der Bürgermeister erläutert die Beschluss-Vorlage.

Die Änderung betrifft den Tagessatz der Verpflegung in der Kindertagesstätte Hinternah. Die Getränke sind zukünftig im Preis des Mittagessens kalkuliert. Das Benehmen mit dem Elternbeirat ist hergestellt.

Der Bürgermeister verliest die Beschluss-Vorlage.

**Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:**

**Beschluss-Nr. SR 55/05/2019:**

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt die 1. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindergärten und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Stadt Schleusingen in der vorliegenden Form.

**Abstimmung zu Beschluss-Nr. SR 55/05/2019:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	25
Anwesende Mitglieder:	24
Stimmberechtigte Mitglieder	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**TOP 16.: Aufhebung Satzung Hausnummerierung Schleusingen**

Vorlagen-Nr.: SR 2019/0048

---

Der Bürgermeister erläutert die Beschluss-Vorlage. Die Hausnummerierung ist in der ordnungsbehördlichen Verordnung enthalten, so dass die Satzung aufzuheben ist.

Der Bürgermeister verliest die Beschluss-Vorlage.

**Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:**

**Beschluss-Nr. SR 56/05/2019:**

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt die Aufhebungssatzung zur Satzung der Stadt Schleusingen über die Hausnummerierung vom 22.05.1997 sowie der 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Schleusingen über die Hausnummerierung vom 18.11.1997.

**Abstimmung zu Beschluss-Nr. SR 56/05/2019:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	25
Anwesende Mitglieder:	24
Stimmberechtigte Mitglieder	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**TOP 17.: Aufhebung Satzung Hausnummerierung St. Kilian**

Vorlagen-Nr.: SR 2019/0049

---

Der Bürgermeister erläutert die Beschluss-Vorlage. Die Hausnummerierung ist in der ordnungsbehördlichen Verordnung geregelt.

Der Bürgermeister verliest die Beschluss-Vorlage.

**Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:**

**Beschluss-Nr. SR 57/05/2019:**

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt die Aufhebungssatzung zur Satzung über die Hausnummerierung der Gemeinde St. Kilian vom 15.01.1998.

**Abstimmung zu Beschluss-Nr. SR 57/05/2019:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	25
Anwesende Mitglieder:	24
Stimmberechtigte Mitglieder	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**TOP 18.: Neufassung der Ablösesatzung für Stellplätze der Stadt Schleusingen**

Vorlagen-Nr.: SR 2019/0050

---

Der Bürgermeister erläutert die Beschluss-Vorlage.

Eine Ablösesatzung für Stellplätze existierte lediglich für die Stadt Schleusingen. Der Ablösebetrag war wesentlich geringer.

Die neue Ablösesatzung gilt für das gesamte Stadtgebiet einschließlich der Ortsteile. Hintergrund der Ablösesatzung ist, dass Stellplätze und Garagen auf eigenen Grundstücken ausgewiesen werden sollen.

Der Bürgermeister verliest die Beschluss-Vorlage.

***Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:***

**Beschluss-Nr. SR 58/05/2019:**

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt die Ablösesatzung für Stellplätze der Stadt Schleusingen in der vorliegenden Form.

***Abstimmung zu Beschluss-Nr. SR 58/05/2019:***

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	25
Anwesende Mitglieder:	24
Stimmberechtigte Mitglieder	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**TOP 19.: Aufhebung des Beschlusses Nr. SR 23/02/2019 (Billigungs- und Auslegungsbeschluss 2. Änderung B-Plan Nr. 3 Gewerbegebiet "Ratschener Weg" Schleusingen, OT Hinternah)**

Vorlagen-Nr.: SR 2019/0051

---

Der Bürgermeister erläutert und verliest die Beschluss-Vorlage.

***Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:***

**Beschluss-Nr. SR 59/05/2019:**

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 23/02/2019 vom 22.08.2019 - Billigungs- und Auslegungsbeschluss 2. Änderung B-Plan Nr. 4 Gewerbegebiet „Ratschener Weg“ der Stadt Schleusingen OT Hinternah.

***Abstimmung zu Beschluss-Nr. SR 59/05/2019:***

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	25
Anwesende Mitglieder:	24
Stimmberechtigte Mitglieder	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**TOP 20.: Billigungs- und Auslegungsbeschluss 2. Änderung B-Plan Nr. 4 Gewerbegebiet "Ratschener Weg" Schleusingen, OT Hinternah**

Vorlagen-Nr.: SR 2019/0052

---

Der Bürgermeister erläutert die Beschluss-Vorlage.

Auf Empfehlung der Kommunalaufsicht sind in diesem Beschluss keine Auslegungsfristen enthalten.

Herr Franz weist darauf hin, dass in der Tagesordnung in TOP 19 ein Schreibfehler enthalten ist. Es muss richtig „B-Plan Nr. 4“ heißen.

Der Bürgermeister verliest die Beschluss-Vorlage.

**Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:**

**Beschluss-Nr. SR 60/05/2019:**

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt den Billigungs- und Auslegungsbeschluss über die öffentliche Auslegung des Entwurfs 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 4 „Gewerbegebiet Ratschener Weg“ nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wie folgt zu fassen:

- 01 Der Entwurf der 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 4 „Gewerbegebiet Ratschener Weg“ der Stadt Schleusingen / OT Hinternah, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 500 und der Begründung mit Grünordnung und dem Umweltbericht, wird in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 08.07.2019 gebilligt.
- 02 Der Entwurf der 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 4 „Gewerbegebiet Ratschener Weg“ der Stadt Schleusingen / OT Hinternah, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 500, der Begründung mit Grünordnung und dem Umweltbericht, sind in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 08.07.2019 zusammen mit den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
- 03 Die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, erfolgt auf Grundlage des § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 2 BauGB im Parallelverfahren. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Gewerbegebiet Ratschener Weg“ der Stadt Schleusingen / OT Hinternah zu unterrichten.
- 04 Der Entwurf der 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 4 „Gewerbegebiet Ratschener Weg“ der Stadt Schleusingen / OT Hinternah, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1: 500 und der Begründung mit Grünordnung und dem Umweltbericht, werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Stadtverwaltung Schleusingen, Markt 9, 98553 Schleusingen, Abt. Bauwesen,  
Zimmer 1.2. während der Dienststunden:

Montag	7.15 Uhr bis 16.15 Uhr
Dienstag	7.15 Uhr bis 16.15 Uhr
Mittwoch	7.15 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	7.15 Uhr bis 17.45 Uhr
Freitag	7.15 Uhr bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsdauer können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf vorgebracht werden.



- 05 Die Unterlagen (Plan und Begründung) und der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung können, während der öffentlichen Auslegung, auch auf den Internetseiten der Stadt Schleusingen unter <https://www.schleusingen.de/bekanntgaben/> eingesehen werden.

**Abstimmung zu Beschluss-Nr. SR 60/05/2019:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	25
Anwesende Mitglieder:	24
Stimmberechtigte Mitglieder	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**TOP 21.: Grundsatzbeschluss zur Erstellung einer Ergänzungssatzung nach § 34 BauGB Schleusingen, OT Rappelsdorf, Flur 7, Flurstücke 57/1 und 57/2**

Vorlagen-Nr.: SR 2019/0053

---

Der Bürgermeister erläutert die Beschluss-Vorlage.

Die Angelegenheit wurde im Ausschuss Bau/Wirtschaft/Ordnung vorberaten.

Herr Eckardt fragt nach, ob der Ortsteilrat in die Angelegenheit einbezogen wurde. Dies wurde vom Bürgermeister bestätigt.

Der Bürgermeister verliest die Beschluss-Vorlage.

**Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:**

**Beschluss-Nr. SR 61/05/2019:**

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt, den Grundsatzbeschluss zur Erstellung einer Ergänzungssatzung nach § 34 BauGB im OT Rappelsdorf – Flur 7, Teilstücke der Flurstücke 57/1 und 57/2 – zu fassen.

Die Verfahrenskosten trägt der Antragsteller.

Der Bürgermeister wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Erstellung dieser Satzung einzuleiten.

**Abstimmung zu Beschluss-Nr. SR 61/05/2019:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	25
Anwesende Mitglieder:	24
Stimmberechtigte Mitglieder	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**TOP 22.: Grundsatzbeschluss zur Erstellung einer Ergänzungssatzung Schleusingen, OT Gethles, Flur 2, Flurstück 89/1**

Vorlagen-Nr.: SR 2019/0054

---



Der Bürgermeister erläutert die Beschluss-Vorlage.

Der Beschlusstext wird wie folgt geändert: „Die Verfahrenskosten übernimmt der Antragsteller“.

Herr Alexander Brodführer weist darauf hin, dass für eine Teilfläche Baurecht erwirkt werden soll, nicht für die Gesamtfläche.

Die Angelegenheit wurde im Ausschuss Bau/Wirtschaft/Ordnung vorberaten.

Der Bürgermeister verliest die Beschluss-Vorlage.

***Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:***

**Beschluss-Nr. SR 62/05/2019:**

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt, den Grundsatzbeschluss zur Erstellung einer Ergänzungssatzung im OT Gethles - Flur 2, Teilstück des Flurstückes 89/1 - zu fassen.

Die Verfahrenskosten übernimmt der Antragsteller.

Der Bürgermeister wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Erstellung dieser Satzung einzuleiten.

***Abstimmung zu Beschluss-Nr. SR 62/05/2019:***

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	25
Anwesende Mitglieder:	24
Stimmberechtigte Mitglieder	24
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

**TOP 23.: Auftragsvergabe Multicar Bauhof**

Vorlagen-Nr.: SR 2019/0055

Der Bürgermeister erläutert die Beschluss-Vorlage.

Herr Weigmann fragt nach, ob das alte Fahrzeug in Zahlung gegeben wird. Dies bejahte der Bürgermeister.

Herr Arlt fragt nach, von wem der Restwert des alten Fahrzeuges geschätzt wurde.

Herr Weiß teilt mit, dass dieser vom Autohaus geschätzt wurde.

Der Bürgermeister verliest die Beschluss-Vorlage.

***Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:***

**Beschluss-Nr. SR 63/05/0219:**

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt die Auftragserteilung für die Ersatzbeschaffung eines Multicar M31 C – Dreiseitenkipper - an den wirtschaftlichsten Bieter:

**Weymann Technik GmbH  
Bahnhofstraße 74a  
99955 Bad Tennstedt**

mit einer Angebotssumme von 94.843,00 € brutto.

Die Finanzierung ist gesichert und erfolgt aus der Haushaltsstelle 77100 93500 – Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens.

**Abstimmung zu Beschluss-Nr. SR 63/05/2019:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	25
Anwesende Mitglieder:	24
Stimmberechtigte Mitglieder	24
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

**TOP 24.: Hinweise der Ortsteilbürgermeister**

---

Herr Carl weist darauf hin, dass die finanziellen Mittel aus der Jagdpacht als Einnahmen in die Stadt gehören.

Seiner Meinung nach sollte eine Übergabe der Mittel an die FBG zum Zwecke des Wegebbaus erfolgen, somit ist eine gemeinnütziger Zweck der Mittelverwendung gegeben.

Herr Frühauf weist darauf hin, dass die Versammlungen der Ortsteilbürgermeister regelmäßig durchgeführt werden sollten. Eine ersatzlose Streichung der Termine sollte nicht erfolgen.

**TOP 25.: Informationen des Bürgermeisters  
Bürgeranfragen an den Stadtrat (30 min)**

---

Der Bürgermeister dankt Frau Renate Lenz für ihr Engagement anlässlich der 875 Jahrfeier Breitenbach und überreicht einen Blumenstrauß.

Des Weiteren gratuliert der Bürgermeister Herrn Tobias Höhn zum Geburtstag.

Der Bürgermeister informiert, dass am Nachmittag auf der Wartburg in Eisenach die Thüringer Rose an Frau Silvia Oberender aus Hinternah verliehen wurde. Frau Oberender engagiert sich im Behindertensport und wurde von der Stiftung Rehabilitationszentrum Thüringer Wald vorgeschlagen. Mit der Thüringer Rose wurden 12 Thüringer für ihr ehrenamtliches Engagement gewürdigt.

Frau Oberender wird zur nächsten Stadtratssitzung eingeladen.

Die nächsten Sitzungstermine werden bekanntgegeben:

- Bauausschusssitzung am 28.11.2019 entfällt
- 03.12.2019 Hauptausschusssitzung
- 04.12.2019 Kulturausschusssitzung
- 12.12.2019 Stadtratssitzung

Der Bürgermeister teilt mit, dass am 16.11.2019 der Aufmarsch zum Heldengedenken stattfand. In der Kreuzkirche Schleusingen fand in diesem Zusammenhang ein Friedensgebet statt. Der Bürgermeister hat die Anwesenheit der Stadträte zu diesem Friedensgebet

vermisst. Außer ihm war ein weiterer Stadtrat anwesend. Er fordert die Stadträte auf, mehr Gesicht zu zeigen und damit ein klares Zeichen zu setzen. Dies erwartet er von demokratisch gewählten Vertretern der Stadt Schleusingen.

Der Bürgermeister informiert ferner, dass das Thema Radweg im nichtöffentlichen Teil der Sitzung besprochen wird. Eine Beantwortung von Bürgeranfragen wird hierzu nicht erfolgen.